



STV Igis  
CH-7206 Igis

info@stvigis.ch  
www.stvigis.ch

## STV Igis

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 2.0 17.08.2020

Ersteller: Ueli Schmalz





## 1 Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer bereits ein Training besucht hat und Krankheitssymptome aufweist, meldet dies umgehend dem Corona-Beauftragten.

### 1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 1.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Deshalb ist es obligatorisch, dass jede/r Trainingsteilnehmer/in vor dem Training die Hände gründlich mit Seife wäscht.

### 1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Riegenleiter stellt die Präsenzliste **umgehend nach jedem Training** dem Corona-Beauftragten zu (per Mail mit Betreff: Präsenzliste Riegenname, Datum) der sie für 2 Wochen aufbewahrt und anschliessend vernichtet. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem jeweiligen Riegenleiter freigestellt. Falls auf der Präsenzliste keine Kontaktangaben der Trainingsteilnehmer ersichtlich sind, muss dem Corona-Beauftragten zusätzlich eine aktuelle Adressliste zustellen.



## 1.5 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ueli Schmalz. Bei Fragen rund um die Schutzmassnahmen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 483 37 98 oder ueli.schmalz@bluewin.ch).

## 1.6 Besondere Bestimmungen

### *Anreise*

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### *Riegenwechsel*

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Der Warteraum befindet sich neben dem Eingang zum neuen Schulhaus. Der Riegenleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer in dieser Zone warten, bis alle Personen aus dem Gebäude sind. Die Riegen turnen solange dieses Schutzkonzept gültig ist nur 80 Minuten, sofern nach der Riege die Halle weiter benutzt wird. So kann die nachfolgende Riege einigermaßen pünktlich beginnen.

In diesen 10 Minuten ziehen sich die Kinder um und verlassen unverzüglich das Gebäude. Der/Die Leiter/in der vorhergehenden Gruppe verlässt das Gebäude als letzte/r, damit für die kommende Gruppe klar ist, wann sie das Gebäude betreten dürfen.

### *Unihockeymasken*

Die Nutzung der Unihockey-Masken ist solange dieses Schutzkonzept gültig ist verboten.

## 2 Verantwortung

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts in den Trainings ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich. Wir appellieren aber auch an eine hohe Eigenverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers. Sollte sich ein Teilnehmer nicht an die Weisungen dieses Konzepts halten, wird dieser vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.



### **3 Gültigkeit**

Dieses Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf des Vereinsvorstands.

### **4 Kommunikation**

Dieses Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und den Riegenleitern per E-Mail zugestellt. Das Konzept muss vor dem ersten Trainingsbesuch vollständig gelesen werden. Die Riegenleiter thematisieren das Schutzkonzept zu Beginn des ersten Trainings und gehen auf allfällige Fragen ein. Besonders in der Jugendriege ist es wichtig, dass die Leiter den Kindern die Inhalte dieses Konzepts vermitteln. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite [www.stvigis.ch](http://www.stvigis.ch) aufgeschaltet.

Igis, 17. August 2020

Vorstand STV Igis